

Kurzbeschreibung der Inhalte des Landschaftsplans

Analyse der Schutzgüter und Raumnutzungen

1.

Der Landschaftsplan analysiert die Schutzgüter des Naturhaushalts – Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima, bis hin zum Schutzgut Mensch – gesunde Lebensumgebung. Grundlage hierfür sind entsprechende gesetzliche Standards und Bewertungssysteme, die in Baden-Württemberg für diese Schutzgüter gelten, z.B. die Biotoptypenbewertung nach Vorgaben der LUBW oder die entsprechende Bewertung der Böden bzw. der Bodenfunktionen.

Analyse der Schutzgüter

Eine weitere wichtige Grundlage sind vorhandene Schutzgebiete wie Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete nach Hochwassergefahrenkarten oder Naturschutz- und FFH-Gebiete, besondere europäische Schutzgebiete, ausgewiesen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Nicht nur für die Schutzgüter des Naturhaushalts auch für die Analyse der Raumnutzungen spielen die Vorgaben übergeordneter Planungen wie dem Regionalplan eine wichtige Rolle, etwa bei der Siedlungsentwicklung (z.B. Ausweisung von Vorranggebieten mit verstärkter Siedlungstätigkeit in Böckingen).

Analyse der
Raumnutzungen

Der Landschaftsplan analysiert bestehende und geplante Nutzungen von der Siedlungsentwicklung über die verkehrliche Nutzung des Stadtkreises bis hin zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie der Ver- und Entsorgung.

Auch die Verträglichkeit der Erholungsnutzung im Stadtkreis wird einer Prüfung unterzogen.

Leitbild

2.

Auf der Analyse aufbauend entwickelt der Landschaftsplan ein Zielkonzept „Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge“ als Grundlage für ein Leitbild der zukünftigen kommunalen Entwicklung.

Zielkonzept Naturschutz -
Landschaftspflege

Vier Themenkomplexe beeinflussen den Leitbildprozess:

- Nachhaltigkeit
- Biologische Vielfalt
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Grüne Infrastruktur

Themenkomplexe

Die Stadtkonzeption 2030 spiegelt diese Inhalte wider.

Für den Landschaftsplan spielen die Handlungsfelder „Wohnen“, „Mobilität“ und insbesondere das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ eine wichtige Rolle. Die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele der Stadtkonzeption formuliert der Landschaftsplan weiter aus und setzt sie in Plänen um.

Stadtkonzeption 2030 als
Grundlage

Ein weiterer wichtiger Baustein für ein landschaftsplanerisches Leitbild sind das Grünleitbild der Stadt Heilbronn, fortgeschrieben im Rahmen der BUGA-Machbarkeitsstudie und weitere grünplanerische Leitbilder.

Grünleitbild

Entwicklung von Szenarien

Der Leitbild-Prozess umfasst die Erstellung von Szenarien – Entwicklungsalternativen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Als Grundlage für die Szenarien dienen aus der Analyse abgeleitete Wertigkeiten der Landschaft, die Raumwiderstände bei einer Nutzungsintensivierung oder Umwandlung darstellen. Zum Verständnis: je wertvoller ein Schutzgut für den Naturhaushalt eingestuft ist, umso höher sein Raumwiderstand.

Es werden folgende Szenarien untersucht:

Szenario 1: Status-Quo-Modell

Szenario 2: Nachhaltigkeitsmodell

Das Status-Quo-Modell des „Weiter so“ wird einem Nachhaltigkeitsmodell gegenübergestellt, beide Modelle entsprechend bewertet nach ihrer ökologischen Raumverträglichkeit.

Letztendlich empfiehlt der Landschaftsplan ein im Szenario 3 entwickeltes „Integratives Leitbild Landschaft 2030“, ein raumverträgliches Zielleitbild unter Berücksichtigung der verschiedenen bestehenden Ansprüche an die Heilbronner Stadtentwicklung. Die Elemente dieses Leitbilds werden näher beschrieben von der Entwicklung der blau-grünen Infrastruktur im Neckartal über die „Grüne Mitte“ bis hin zu den künftigen Siedlungserweiterungsflächen, die insbesondere im Westen des Stadtkreises liegen.

Integratives Leitbild als Grundlage

Aus dem Integrativen Leitbild ergeben sich im darauffolgenden Schritt die hieraus abgeleiteten Einzelziele für die Schutzgüter des Naturhaushalts und die daraus resultierenden Maßnahmen sowie die Ziele für die Raumnutzungen und die Erfordernisse für ihre nachhaltige Entwicklung

3.

Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Schutzgüter des Naturhaushalts

Handlungsempfehlungen des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan enthält im Abschnitt Planung, gegliedert nach Teil-Landschaftsräumen, eine Fülle von Handlungsempfehlungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter, die geeignet sind, diese Ziele umzusetzen. Durch die lokale Verortung konkreter Maßnahmen gibt er Empfehlungen für die Zweckbestimmung von Flächen. Er legt Maßnahmen zum Schutz-, zur Pflege und Entwicklung, einschließlich der Wiederherstellung fest.

Es folgt die Zusammenfassung der wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts:

Arten und Lebensgemeinschaften

3.1

Ausgehend von der Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg schlägt der Landschaftsplan die Bereitstellung von 15% der Offenlandfläche des Stadtkreises vor für Biotopverbundmaßnahmen in Anlehnung an die Zielsetzung des Landes (Änderung des §22NatSchG).

Flächenanteil für den Biotopverbund

Die Maßnahmenflächen des Landschaftsplans sind weitgehend übernommen aus den Biotopverbundplanungen für die einzelnen Ortsteile des Stadtkreises, die in den Jahren 1997 bis 2005 entwickelt wurden.

Schwerpunkte bilden im Heilbronner Westen die Bachtäler, aber auch die Kleinstrukturen der Ackerfluren mit ihrer hohen Wertigkeit für Offenlandarten wie Feldlerche und Rebhuhn. Daneben bilden die Streuobstwiesen einen weiteren ökologischen Schwerpunkt. Dies gilt in gleicher Weise für die Flächen in Sontheim und Horkheim. Hier ist das Schozachtal von besonderer Bedeutung. Der Landschaftsplan regt eine Überprüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet an.

Schwerpunkte für Biotopverbund-Maßnahmen

Das bereits in der Stadtkonzeption 2030 geforderte Biodiversitätsprogramm für den Stadtkreis beinhaltet das bisherige Ackerrandstreifenprogramm, ein Programm zur Förderung des Erhalts der Streuobstwiesen sowie artenbezogene Schutzprogramme, insbesondere für Rebhuhn (Offenlandarten) und Steinkauz (Vogelarten der Streuobstwiesen).

Biodiversitätsprogramm für den Stadtkreis

Im Neckartal mit seinen ökologisch wertvollen Strukturen im Bereich Horkheimer Insel, Gewann Wert in Klingenberg, aber auch am Neckarknie gegenüber dem Kraftwerk der EnBW gilt es ebenso, die Potentiale für die Aufwertung der dortigen Biotopstrukturen zu nutzen. Hier können zukünftig Kompensationsmaßnahmenflächen konzentriert werden, z.B. in Form eines Umgehungsgerinnes am Horkheimer Wehr zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Neckars samt Aufwertung des Altneckars Horkheim. In den Überschwemmungsbereichen spielen potentielle Flächen für die Entwicklung von Auwald eine wichtige Rolle.

Konzentration von Kompensationsflächen im Neckartal

Die traditionellen Weinbergflächen der Gemarkung – die Steillagen in Klingenberg und Horkheim bedürfen eines besonderen Schutzes zu ihrem Erhalt, auch in Hinblick auf das Bild dieser traditionellen Kulturlandschaft.

Weinberglagen

Die Wälder des Stadtkreises – sowohl im Osten der Stadtwald als auch Teile der Waldflächen im Westen, sind als FFH-Gebiete ausgewiesen und unterliegen somit dem Schutz ganz spezieller Arten von der Bechsteinfledermaus über den Hirschkäfer bis hin zum Grünen Besenmoos. Die aufgestellten Pflege- und Entwicklungspläne sind zwingend umzusetzen.

FFH-Gebiete der Wälder und Bachtäler

Auch sind Teile des Leinbach- und Rotbachtals im Bereich Frankenbach/ Hipfelhof als FFH-Gebiete ausgewiesen, mit dem Eremiten (Holzkäfer) als prioritärer Art. Auch die angrenzenden Grünlandflächen sind als Flachland-Mähwiesen ein Lebensraum, für den Deutschland im Netz der Schutzgebiete von Natura 2000 eine besondere Verantwortung trägt.

3.2

Besetzung von Leitlinien

Landschaftsbild

Der Landschaftsplan stellt die Besetzung der sogenannten Leitstrukturen der Landschaft in den Vordergrund, also die Sichtbarmachung von natürlichen Landschaftsstrukturen wie Gewässer durch Gehölze, aber auch von Straßen und Wegen in der Landschaft durch Baumreihen und Alleen.

Kulturlandschaftsparks

Hierdurch verbessert sich die Aufenthaltsqualität. Wichtige Wegeverbindungen, die einer Aufwertung bedürfen, sind beispielsweise der Neipperger Weg von Böckingen zum Westfriedhof oder der Rohrgrund- und Sälichgraben in Kirchhausen.

Für die in der Stadtkonzeption 2030 geforderten Kulturlandschaftsparks in allen Stadtteilen, als Bereiche für die Kurzzeiterholung, schlägt der Landschaftsplan Flächen vor. Die Kriterien sind adäquat zu denen des Kulturlandschaftsparks Neckargartach/ Frankenbach.

3.3

Erosionsschutz der Lößböden

Boden

Die wertvollen Lößlehmböden Heilbronn sind als Schutzgut von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie stellen die Grundlage für die ackerbauliche Nutzung zur Produktion hochwertiger Nahrungsmittel dar.

Den Schutz der erosionsanfälligen Lößböden durch entsprechende Maßnahmen wie Grünlandstreifen unterstützt das städtische Ackerrandstreifenprogramm bereits heute.

3.4

Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie

Wasser

Die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 (Ende der Bewirtschaftungszyklen) sind die Zielvorgabe für das Grundwasser sowie die Oberflächengewässer.

Grundwasser

Beim Grundwasser hat die notwendige Verringerung von Nitrat, aber auch von Pestizidrückständen eine hohe Priorität. Alle Heilbronner Wasserschutzgebiete sind Problem- bzw. Sanierungsgebiete. Hier ist insbesondere die Landwirtschaft aufgefordert, durch eine angepasste Bewirtschaftung die Werte längerfristig zu senken, um den geforderten „guten Zustand“ zu erreichen. Die Landesprogramme SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) und FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) stehen für die Bewirtschaftler unterstützend zur Verfügung.

Oberflächenwasser

Für die Oberflächengewässer hat die Umsetzung der für nahezu alle Gewässer aufgestellten Gewässer-Entwicklungspläne eine hohe Priorität zur Erreichung der Ziele der WRRL. Die ökologische Durchgängigkeit wurde bei einigen Seitengewässern des Neckars in den letzten Jahren bereits verbessert. Gewässerrandstreifen tragen zu einem verbesserten Schutz vor Stoffeinträgen in die Gewässer bei.

Die Erreichung des guten ökologischen Potentials für den Neckar als Hybridgewässer mit seinen Staustufen und geringer Strömung bleibt eine Herausforderung.

Klima und Lufthygiene

3.5

Die aktuelle „Gesamtstädtische Klimaanalyse“ prognostiziert - unter Berücksichtigung der Varianz mehrerer Klimamodellrechnungen – eine weitere Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen und Dürreperioden. Die hierauf aufbauende Klimaanpassungsstrategie ist in Bearbeitung (Stand 8/2020). Ein wesentlicher Bestandteil werden landschaftsplanerische Elemente sein wie Freiflächensicherungskonzepte, Erhalt von Belüftungsachsen, Verbesserung der Grünstruktur, Möglichkeiten der Verdunstung von Wasser usw. (Stichwort „Schwammstadt“) zur Verbesserung des Mikroklimas.

Zunahme von
Extremwetter-Ereignissen
Klimaanpassungsstrategie

Beim Klimaschutz tragen Maßnahmen aus dem Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ und dem Mobilitätskonzept Heilbronn zur Verbesserung der Luftqualität (v.a. Reduzierung der Stickoxid-Belastung durch den Verkehr) und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.

Klimaschutz

Wechselwirkungen

3.6

Hier steht der Erhalt der Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe in Natur und Landschaft im Vordergrund. Relevant ist vor allem die Vermeidung einer weiteren Zerschneidung der Landschaft durch neue Straßen, die sich insbesondere auf den Lebensraum vieler Tierarten negativ auswirken. Aber auch der fortgesetzte Flächenverbrauch für weitere Siedlungsflächen schränkt diese Lebensräume ein.

Zerschneidung der
Landschaft
und
Flächenverbrauch

Kultur- und Sachgüter

3.7

Die Sicherung von historischen Kulturlandschaften wie beispielsweise die Mauerweinberge sowie relevante Denkmale sind wesentlicher Aspekt diese Schutzgutes.

Mensch – gesunde Lebensumgebung

3.8

Die Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionspläne reduzieren die Lärmbelastung an verkehrsreichen Straßen und sind gesetzliche Verpflichtung.

Die Erfassung und Ausweisung weiterer „Ruhiger Gebiete“ ist aus landschaftsplanerischer Sicht im Stadtkreis unerlässlich, um der weiteren Verlärmung der Landschaft vorzubeugen, die im Umfeld der Siedlungsflächen einen wichtigen Erholungsraum darstellt.

Ausweisung „Ruhiger
Gebiete“

4. Zusammenfassung der Ziele und Erfordernisse zur nachhaltigen Entwicklung der Raumnutzungen

4.1 Siedlungsflächen

Siedlungsflächen - Wohnen
Innen- vor Außenentwicklung
Grundsätzlich fordert der Landschaftsplan den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklung zu legen mit der Maxime: Innen- vor Außenentwicklung mit mindestens 50%igem Anteil von Innenentwicklungsflächen. Gleichzeitig kommt das Konzept der doppelten Innenentwicklung zum Tragen: intelligente planerische Lösungen führen zu einer Nachverdichtung (möglichst in der Höhe statt in der Fläche), die gleichzeitig hochwertige Freiräume schafft und ökologischen Belangen Rechnung trägt, z.B. durch Minimierung der Neuversiegelung von Flächen oder kompensatorische Maßnahmen integriert wie Dach- und Fassadenbegrünung.

Sanierungsgebiete - Wohnbauflächen
Verbesserung der Qualität von Freiräumen
Die Sanierung von bestehenden Siedlungsflächen hat die Erhöhung der Wohnqualität zum Ziel. Insbesondere die Verbesserung der Qualität der Freiräume in der dichtbesiedelten Kernstadt, aber auch in den Ortsteilen können durch die Umsetzung oftmals bereits vorhandener Konzepte wie den Planungen für die Umgestaltung der Höfe der Kernstadt (Winkler+Boje, 2008,) erreicht werden. Auch für die Straßenräume liegen Konzepte zur Begrünung vor, eine Maßnahme mit spürbaren Auswirkungen, speziell bei den heißer werdenden Sommern.

Siedlungsflächenbedarf bis 2030
Siedlungserweiterungsflächen - Wohnen
Die Prioritätenliste Wohnbauflächenentwicklung von 2016 zusammen mit dem „Handlungsprogramm Wohnen“ zeigen den Bedarf von Siedlungserweiterungsflächen bis zum Jahr 2030 auf. Für diese Gebiete untersucht der Landschaftsplan steckbriefartig die naturräumlichen Gegebenheiten und die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Bebauung. Unterschieden werden Gebiete mit bestehendem Planungsrecht und zu entwickelnde Baugebiete.

Wohnbaugebiete im Stadtkreis
Die wesentlichen Wohnbaugebiete in Heilbronn sind die Flächen im neuen Stadtteil „Neckarbogen“ sowie die Aufsiedlung des „Nonnenbuckels“ östlich des Klinikums als Projekte der Innenentwicklung, das Baugebiet „Längelter“ in Böckingen (in Vorbereitung befindlicher B-Plan, Stand 8/2020) sowie „Rasenacker I“.
Im Baugebiet „Klingenacker“ in Sontheim beginnen die Erschließungsarbeiten noch in diesem Jahr (2020), darauf folgt das Baugebiet „Mühlberg“ in Biberach.
Vor allem die Eingriffe in alte Streuobstbestände mit wertvollen betroffenen Vogelarten erfordern Artenschutzmaßnahmen im Umfeld, aber auch die Betroffenheit von Offenlandarten wie Rebhuhn und Feldlerche bei der Inanspruchnahme von Ackerflächen machen die Bereitstellung von Ersatzlebensräumen unumgänglich.

Die Gesamtfläche aller neuen Baugebiete beläuft sich auf über 50 ha und wäre ungleich höher, wenn die Innenentwicklungsflächen, allen voran der „Neckarbogen“ mit 3.500 Einwohnern im Endausbau nicht zur Verfügung stehen würden.

Sanierungsgebiete - Gewerbeflächen

Nach der umfangreichen Sanierung des Industriegebietes „Am Neckar“ sind weitere Gewerbegebiete sanierungsbedürftig und können nach den dort aufgestellten Sanierungszielen für Freiräume in ihrer Arbeits- und Aufenthaltsqualität verbessert werden (s.u.). Dies betrifft sowohl die privaten als auch die öffentlichen Flächen, also die Straßenräume.

Sanierungsziele für
Freiflächen

Siedlungserweiterungsflächen - Gewerbe

Neue Industrie- und Gewerbegebiete entstehen insbesondere östlich des Gewerbegebietes „Böllinger Höfe“ mit der Aufsiedlung des Gebietes „Steinäcker“, einer markanten Hochterrasse über dem Neckar- und Böllingerbachtal. Zur Erschließung muss die neue Trasse der Nordumfahrung Frankenbach vom Neckartal durch den Einschnitt im Gewann „Näpfle“ geführt werden (siehe nachfolgend: Verkehr). Aus landschaftsplanerischer Sicht sind hier nicht nur die Eingriffe in wertvolle Bestände von Offenlandarten zu bewältigen, sondern auch das Schutzgut Boden - Versiegelung hochwertiger Lößlehmböden.

Gewerbeflächenbedarf
bis 2030

Das Gewerbegebiet „Mühlgrund“ erweitert die „Böllinger Höfe“ nach Westen, das Gewerbegebiet „Lauffener Straße“ ist ein interkommunales Gewerbegebiet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Talheim.

Allen Gewerbegebieten gemein ist der Anspruch an attraktive Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität nach Vorgaben, die bereits im Zusammenhang mit der Sanierung des „Industriegebietes am Neckar“ entwickelt wurden mit einem Grünanteil von 20% des Grundstücks nach Baunutzungsverordnung oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen wie Dachbegrünung, begrünte Stellplatzanlagen bis hin zu Aufenthaltsmöglichkeiten der Beschäftigten im Freien (Thema „Bank und Baum“).

Gestaltung von
Freiräumen mit
Aufenthaltsqualität

Verkehrsflächen

4.2

Maßnahmen zur CO₂-Reduktion sind im Mobilitätskonzept (2019) aufgezeigt, zur Stickoxidreduktion im Masterplan „Mobilität“. Von der Verflüssigung des Verkehrs, über Geschwindigkeitsreduzierungen, neue Technologien bis hin zur Attraktivierung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Radfahrmobilität und Bewegung zu Fuß sind umfangreich Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Wesentliche Ziele sind die Senkung der CO₂-Emissionen um über 30% gegenüber den Werten von 1990 und die Erhöhung des Split-Level von derzeit 60:40 auf 50:50 zugunsten des Umweltverbundes.

Neubau von Straßen bis 2030

Die in den Gutachten und Konzepten aus dem Gesamtverkehrsplan von 2005 gesetzten Straßenprojekte werden auf ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht:

- Ausbau und Verlängerung Saarlandstraße (nachrichtlich)
- Nordumfahrung Frankenbach
- Paula-Fuchs-Allee
- Rückbau bzw. Verlegung Kranenstraße
- vier-streifiger Ausbau Neckartalstraße
- Freihaltung Friedrich-Ebert-Trasse
- Erschließung Längelter/ Rasenacker

Zerschneidungseffekte

Neben den direkten Auswirkungen auf die betroffenen Flächen und Biotopstrukturen spielt bei der landschaftsplanerischen Beurteilung insbesondere im Außenbereich auch der Zerschneidungseffekt mit der damit verbundenen Trennwirkung insbesondere für die Fauna eine Rolle.

Auch neue Trassen des ÖPNV oder für Radwege führen zu einem Verbrauch an Fläche und sind entsprechend landschaftsverträglich zu planen und in die Landschaft einzubinden.

4.3

Sicherung der Eigenwasserversorgung

Flächen der Ver- und Entsorgung

Die Beibehaltung der Eigenwasserversorgung mit qualitativ hochwertigem Grundwasser ist ein wichtiges Ziel des Landschaftsplans und baut auf dem guten Zustand des Grundwasserkörpers auf. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft bis hin zu Bewirtschaftungsauflagen und dem Schutz vor einer Gefährdung durch Verkehr und Industrie sind die Grundvoraussetzungen zur Sicherung der Trinkwasserressourcen.

Auch die Brauchwassernutzung unterliegt entsprechenden Restriktionen, hier ist die Wärmebelastung des Neckars eine wesentliche Stellgröße.

Prinzipien der „Schwammstadt“

Das Abwassersystem der Stadt Heilbronn profitiert von einer hochmodernen Kläranlage, gleichwohl sind in Zeiten des Klimawandels Kriterien der „Schwammstadt“ an die dezentrale Nutzung und Rückhaltung von Regenwasser anzulegen:

Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Siedlungsbereich durch Erhöhung der Verdunstungsrate und Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche, auch aus Starkregenereignissen, z.B. in flutbaren Straßenräumen, sind als Grundprinzipien bei der Neugestaltung von Freiräumen im Siedlungsbereich mitzudenken.

Erneuerbare Energien

Die verstärkte Etablierung erneuerbarer Energien ist ein Dauerthema im Stadtkreis – Stichwort Nutzung von Windenergie in dafür geeigneten Lagen, Solaranlagen zur Wärme- und Stromgewinnung (auch großmaßstäblich) auf geeigneten Flächen sind weitere Themen genauso wie die Forcierung der Abfall-Kreislaufwirtschaft.

Landwirtschaftliche Flächen

4.4

Der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer des Stadtkreises kommt die Aufgabe zu, die wertvollen Lößlehm Böden als ihr Grundkapital nachhaltig zu bearbeiten. Für die erosionsgefährdeten Hanglagen schlägt der Landschaftsplan Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Böden vor, deren Umsetzung im Rahmen des städtischen Ackerrandstreifenprogramms den Landwirten eine Entschädigung für Mehraufwendungen bietet.

Schutz der wertvollen Böden

Das Ackerrandstreifenprogramm zielt als Biodiversitätsprogramm auch auf Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt in den meist intensiv genutzten Ackerlandschaften ab durch Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinstrukturen in der Landschaft.

Ackerrandstreifenprogramm

Der Landschaftsplan nimmt das in der Stadtkonzeption 2030 entwickelte Ziel eines städtischen Biodiversitätsprogramms auf, das aus den bestehenden städtischen Förderprogrammen entwickelt wird.

Biologische Bewirtschaftung städtischer Flächen

Die angestrebte biologische Bewirtschaftung städtischer Flächen übernimmt der Landschaftsplan ebenso aus der Stadtkonzeption.

Forstwirtschaftliche Flächen

4.5

Der Klimawandel erfordert die Etablierung eines „klimastabilen Mischwaldes“ als Dauerwald. Außerhalb der Schutzgebiete im Wald (FFH-Gebiete) sind die Prinzipien der „naturnahen Waldwirtschaft“ der Landesforstverwaltung anzuwenden, ergänzt um die Kriterien der FSC-Richtlinien. Den flächenmäßig größten Waldanteil nimmt der Eichen-Mischwald ein, der klimaangepasste Baumarten wie Speierling und Winterlinde, aber evtl. auch trockenheitsverträgliche europäische Baumarten wie die Zerreiche enthalten könnte.

Klimastabiler Mischwald als Dauerwald

In den Schutzgebieten sind die Schutzziele der Pflege- und Entwicklungspläne zu beachten, eine forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt strengen Maßstäben.

Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen

4.6

Größte Abbaufäche im Stadtkreis ist der Muschelkalksteinbruch „Rauher Stich“ in Horkheim an der Markungsgrenze zu Talheim. Die umfangreichen Abbauplanungen, die auch Sicherungsflächen westlich der Schozach umfassen, sind landschaftsverträglich zu planen. Der Landschaftsplan empfiehlt zum Schutz des Talraums nach Beginn des Abbaus westlich der Schozach eine Verlagerung der Betriebseinrichtungen.

Muschelkalksteinbruch „Rauher Stich“

Bezüglich der Altlastenstandorte – Ablagerungen mit verschiedensten Stoffen der industriellen Vergangenheit Heilbronn bis hin zu cadmiumbelasteten Ackerflächen aus Neckarbaggergut besteht vor allem bei der Sanierung von Flächen in Wasserschutzgebieten und erosionsgefährdeten Flächen (Auffüllung mit Neckarschlamm) Handlungsbedarf.

Sanierung von Altlastenstandorten

4.7

Urbane Sturzfluten –
Maßnahmen der
Schwammstadt

Flächen für die Wasserwirtschaft

Urbane Sturzfluten, örtlich begrenzte Starkregenereignisse, sind eine der Herausforderungen des Klimawandels, denen langfristig mit den Maßnahmen der „Schwammstadt“ begegnet werden kann: Schaffung von Retentions- und Speicherräumen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft zur gleichzeitigen Überbrückung von Trockenperioden. Diese Flächen können darüber hinaus Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität darstellen. Konkret sind die Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar ökologischen und freiraumplanerischen Kriterien zu unterziehen.

4.8

Infrastruktureinrichtungen
der
landschaftsgebundenen
Erholung

Flächen für Freizeit und Erholung

Die landschaftsgebundene Erholung umfasst lineare Infrastruktureinrichtungen wie Fuß- und Radwege, aber auch punktuelle Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sitzbänke oder Grillstellen bis hin zu Lehrpfaden in der freien Landschaft. Hier gilt es, Lücken in den Systemen landschaftsverträglich zu schließen.

Konkretisierung von
Kulturlandschaftsparks
und Grünzügen

Die für alle Stadtteile empfohlenen Kulturlandschaftsparks sind weiter auszuformulieren und umzusetzen. Dies gilt auch für Grünzüge außerörtlich und innerörtlich, die auf Grundlage des Grünleitbilds zu entwickeln sind.

Freiräume zur
Verbesserung der
Aufenthaltsqualität

Im Zeichen des Klimawandels verbessern innerörtliche Freiräume als Elemente der blau-grünen Infrastruktur die Aufenthaltsqualität nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Ortskernen.

Der Erhalt, die Pflege und Entwicklung ruhiger Gebiete außer Orts sowie Stadtoasen und ruhiger Achsen aus der Stadt in die Landschaft sind elementare Voraussetzung für die Erholungseignung des Stadtkreises für die Heilbronner Bevölkerung.

Qualität der Parkanlagen

Darüber hinaus formuliert der Landschaftsplan Erfordernisse für die Erholungseignung der städtischen Grünflächen, insbesondere der großen Parkanlagen sowie der Friedhöfe als Bestandteil des innerörtlichen Freiraumsystems. Hier steht die Sicherung des differenzierten Pflegestandards im Vordergrund, um die Qualität der Anlagen auf Dauer zu erhalten.

Bewegungs- und
Fitnessangebote

Normsportanlagen sind wichtige Einrichtungen für den Breitensport. Darüber hinaus empfiehlt der Sportentwicklungsplan die Schaffung von umfangreichen Angeboten in allen städtischen Freiräumen für individuelle Bewegungs- und Fitnessaktivitäten.

„Urban gardening“

Kleingärten, aber auch Obstgärten, Grabeländer und „Gütle“ erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit in Zeiten des „urban gardening“ und der Eigenversorgung mit gesundem Gemüse. Aber auch unter dem Aspekt des Aufenthalts im Freien und der sozialen Interaktion sind diese Anlagen zu erhalten und bei steigendem Bedarf zu entwickeln. Der Landschaftsplan empfiehlt die Erstellung eines Leitbildes „Kleingärten und alternative Gartennutzungen“.

Leitbild „Kleingarten und
alternative
Gartennutzungen“

Suchräume - Kompensationskonzept

5.

Der Landschaftsplan bietet auf gesamtstädtischer Ebene im Vorfeld von Eingriffen in den Naturhaushalt, verursacht beispielsweise durch Siedlungserweiterungsflächen, ein System an Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen an.

Suchräume für
Kompensations-
maßnahmen

Diese Ausgleichsflächen können im großräumigen, funktionalen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen liegen und in übergeordnete Konzepte eingebunden sein wie beispielsweise den regionalen und kommunalen Biotopverbundplanungen, die mit bestimmten faunistischen Artengruppen hinterlegt sind.

Diese Suchräume sind unterschiedlich ausgeprägt, um Kompensationsmaßnahmen für verschiedene Biotoptypen und Tierartengruppen anbieten zu können:

Ausprägung der
Suchräume

- Suchräume für Offenlandarten
- Suchräume für Streuobst
- Suchräume für Tallagen
- Suchräume für Rebfluren

Fazit

6.

Der Landschaftsplan dokumentiert die derzeitige Situation von Natur und Landschaft. Er bewertet den Zustand und leitet Ziele und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung ab. Da sich Landschaft für das menschliche Empfinden meist eher schleichend über längere Zeiträume verändert, ist es wichtig von Dekade zu Dekade die wichtigsten Indikatoren zu messen und mit früheren Befunden zu vergleichen. In einer solchen Landschaftsbilanzierung wird ersichtlich, wie es um die natürlichen Ressourcen bestellt ist. Um der Beeinträchtigung ökosystemarer Dienstleistungen zu begegnen, wird im Landschaftsplan eine – auf die einzelnen Schutzgüter in den unterschiedlichen Teillandschaftsräumen zugeschnittene - umfangreiche Sammlung von Maßnahmen entgegengestellt, die die Natur und Landschaft schützen, erhalten und weiterentwickeln sowie bei Bedarf wiederherstellen sollen. Die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen soll dazu dienen, den Belangen von Natur und Landschaft zu entsprechen – um ihrer selbst willen und zum Wohl der in Heilbronn lebenden Menschen. Die Dokumentation der Umsetzung soll die ernsthaften Bemühungen aller beteiligten Akteure transparent machen.

Monitoring und
Dokumentation